



Demonstration gegen Berufsverbote: **Betroffene des Radikalenerlasses** und deren Freunde gehen 1982 in Oldenburg auf die Straße. Bis heute gilt der Radikalenerlass als eine der umstrittensten Maßnahmen der sozial-liberalen Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt. Foto: Rose/imago images

Berufsverbote: „Schande für das Land“

Heute ist der 50. Jahrestag des Radikalenerlasses – 3,5 Millionen Bewerber für den öffentlichen Dienst auf Gesinnung überprüft

Von Wolfgang Stephan

HANNOVER. Es ist ein Jahrestag, dessen Anlass die ehemalige Justizministerin Hertha Däubler-Gmelin (SPD) als „ein beschämendes Kapitel der deutschen Geschichte und eine Schande für das Land“ bezeichnet: Heute, am 28. Januar vor 50 Jahren, wurden ein „Radikalenerlass“ in Deutschland beschlossen, der ein Berufsverbot vor allem für linke und systemkritische Oppositionelle bedeutete.

Der „Radikalenerlass“ gilt bis heute als eine der umstrittensten politischen Maßnahmen aus der Zeit der sozial-liberalen Koalition unter dem sozialdemokratischen Bundeskanzler Willy Brandt. Brandt bezeichnete später den „Radikalenerlass“ rückblickend als Fehler.

Mit ihrem Beschluss vom 28. Januar 1972 wollten Bund und Länder den Eintritt von politischen Extremisten in den öffentlichen Dienst verhindern. Sämtliche Bewerberinnen und Bewerber für den Staatsdienst wurden jahrelang durch eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz überprüft, ob ihre politischen Aktivitäten auf eine verfassungsfeindliche Einstellung schließen ließen. Obgleich der ursprüngliche Beschluss auf links- und rechtsradikale „Verfassungsfeinde“ gleichermaßen zielte, waren vor allem

Mitglieder der DKP und anderer linker Organisationen von den Folgen der Maßnahme betroffen, die für viele einem Berufsverbot gleichkam. Betroffen waren vor allem Lehrer, Juristen, Wissenschaftler, aber auch Lokführer und Postbedienstete bis Anfang der achtziger Jahre. Etwa 3,5 Millionen Bewerber für den öffentlichen Dienst wurden auf ihre politische Gesinnung überprüft. Es gab 1250 Ablehnungen, 265 Entlassungen – bis auf ganz wenige alle aus dem linken Spektrum.

Nach einem späten Urteil des Europäischen Gerichtshofs habe der Radikalenerlass gegen die Europäische Konvention für Grund- und Menschenrechte verstoßen. In Niedersachsen waren nach Angaben der Landesregierung mehr als hundert Menschen vorwiegend in den siebziger Jahren vom Radikalenerlass betroffen,

darunter vor allem Lehrer. Bundesweit liefen Tausende Berufsverbotsverfahren. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg stellte 1995 in einem Grundsatzurteil fest, dass das Land Niedersachsen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen und „unverhältnismäßig“ gehandelt habe, als es die Lehrerin Dorothea Vogt wegen ihrer Mitgliedschaft in der DKP zeitweilig aus

» Wir brauchen keine neuen Gesetze oder Verordnungen, die Mittel des Rechtsstaates reichen völlig aus.«



Hertha Däubler-Gmelin (SPD), ehemalige Bundesjustizministerin

Foto: Schmidt/dpa

dem Schuldienst entließ. Sie bekam daraufhin als eine der wenigen der Betroffenen Schadenersatz. Der Niedersächsische Landtag hatte 2016 eine Initiative für eine historische Aufarbeitung gestartet und die ehemalige SPD-Landtagsabgeordnete Jutta Rübke mit einer Expertise betraut. In ihrem Abschlussbericht hatte sie bei der Vorstellung 2018 festgestellt: „Diese achtzehn Jahre von 1972 bis 1990 haben in Niedersachsen insgesamt tief greifende Spuren hinterlassen. Bei vielen von denjenigen, die direkt und unmittelbar betroffen sind, gibt es bis heute psychische Einschränkungen bis hin zu Depressionen.“

Lob für Initiative

Die ehemalige Bundesjustizministerin (1998–2002) Hertha Däubler-Gmelin lobte am Donnerstag im Gespräch ausdrücklich die niedersächsische Initiative. Die SPD-Politikerin gehörte schon in den siebziger Jahren zu den schärfsten Kritikern, die als Anwältin viele Berufsverbots-Opfer vertreten hatte. Wie auch der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) als Rechtsanwalt vor seiner Zeit als Ministerpräsident in Niedersachsen.

Werner Siebler, vom Berufsverbot betroffener ehemaliger Postbeamter, spricht von „erheblichen materiellen Nachteilen von Berufsverbotsopfern in der Altersversorgung. Siebler: „Ich wurde 1984 als Briefträger von der Deutschen Bundespost entlassen, musste 1991 nach einem Urteil des Arbeitsgerichtes Freiburg wieder eingestellt werden. Nun bin ich im Ruhestand und erhalte monatlich 600 Euro weniger Rente als meine vergleichbaren Kollegen.“ Siebler sagte, eine Entschuldigung für „unsere Diskriminierung als Verfassungsfeinde, mit der sie uns für ihr demokratisches politisches Engagement gestraft und ihre Lebenswege massiv beeinträchtigt haben, steht bis heute aus“.

„Nur mit einer Entschuldigung ist es ohnehin nicht getan“, sagt Hertha Däubler-Gmelin, die die Parlamente in Bund- und Land am niedersächsischen Beispiel zu einer Aufarbeitung ermuntern will. Außerdem fordert sie politische Konsequenzen, auch bei der Bekämpfung von Rechtsextremisten im Staatsdienst: Hertha Däubler-Gmelin: „Wir brauchen keine neuen Gesetze oder Verordnungen, die Mittel des Rechtsstaates reichen völlig aus.“ (mkr)